

1 **Antrag A1: Höchstgeschwindigkeit in Ortschaften**

2 **Antragsteller: DVW-Präsidium**

3

4

5 **Beschlussempfehlung**

6 Die Deutsche Verkehrswacht fordert den Bund auf, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu  
7 schaffen, dass Kommunen vor Ort entscheiden können, Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit  
8 auf ausgewählten Straßen oder in größeren Bereichen anordnen zu können, wo sie es für  
9 notwendig halten.

10 Die Neuregelung sollte begleitet werden von einem Forschungsprojekt, dass die  
11 Auswirkungen der Neuregelung insbesondere auf die Rad- und Fußverkehrssicherheit, auf  
12 den ÖPNV sowie auf das nachgeordnete Netz untersucht.

13

14

15 **Begründung**

16 Derzeit sind den Kommunen enge Grenzen für die Anordnung von Höchstgeschwindigkeiten  
17 gesetzt. Für Tempo 30 beschränken sich diese auf Wohngebiete mit hoher Fahrrad- und  
18 Fußverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf, zudem auf das Umfeld sozialer  
19 Einrichtungen wie Kitas und Schulen. Sie dürfen keine Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen  
20 sowie sonstige Vorfahrtsstraßen betreffen. Verkehrssicherheitsaspekte können bei der  
21 Anordnung ursächlich sein, wenn Unfalluntersuchungen ergeben haben, dass  
22 geschwindigkeitsbedingte Unfälle häufig aufgetreten sind – eine vorausschauende Anordnung  
23 aufgrund erwarteter Unfallgefahren ist damit nicht möglich.

24 Die Anordnung von Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit auf ausgewählten Strecken kann  
25 positive Effekte auf die innerörtliche Verkehrssicherheit haben. Sie hat damit das Potential, die  
26 Lebensqualität in Innenstädten zu erhöhen. Aus diesem Grund sollten die Bewohnerinnen und  
27 Bewohner vor Ort, und damit die Kommunen, über die Ausweisung von Tempo-30-Bereichen  
28 weitgehend eigenständig entscheiden können.

29 Die Deutsche Verkehrswacht unterstützt mit diesem Beschluss das parteiübergreifende  
30 Städtebündnis „Lebenswerte Städte und Gemeinden“ aus 742 Städten, Gemeinden und  
31 Landkreisen (Stand 25.5.2023).